

Gemeinde Barleben
Der Bürgermeister

NIEDERSCHRIFT

zur öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Bauausschusses

Sitzungstermin: Dienstag, den 14.02.2023
Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr
Sitzungsende: 19:05 Uhr
Ort, Raum: im Clubraum Mittellandhalle, Breiteweg 147,
39179 Barleben

Anwesend sind

Bürgermeister

Herr Frank Nase

Mitglieder

Herr Jörg Brämer

Frau Ramona Müller ab 18:30 Uhr

Herr Michael Ölze

Frau Margitta Pape

sachkundiger Einwohner

Herr Manfred Habacker

Herr Tino Marquardt

Herr Sylvio Schneider ab 18:20 Uhr

Herr Rainer Schwerdtner ab 18:15 Uhr

Herr Andreas Stieger

Vertreter der Amtsverwaltung

Frau Wilma Chrzan

Frau Kathrin Eckert

Frau Stefanie Hoffmann

Frau Dajana Loske

Herr Michael Schumann

Protokollantin

Frau Kerstin Treffkorn

Abwesend sind

Vorsitzender

Herr Ralf Jassen

entschuldigt

Mitglieder

Frau Zoe Keindorff

entschuldigt
Vertreter Cornelia Dorendorf

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Brämer als Stellvertreter übernimmt die Sitzungsleitung. Herr Jassen ist entschuldigt. Er eröffnet die Sitzung um 18:00 Uhr, stellt die ordnungsgemäße Ladung und mit 4 Mitgliedern die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird in vorliegender Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 3 Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

TOP 4 Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden

Herr Brämer hat keine Mitteilungen.

TOP 5 Anfragen zu den Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Es gab keine Anfragen und Anregungen.

TOP 6 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf Entwurfs- und Auslagebeschluss Vorlage: BV-0128/2022

Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**

- 2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Frau Dorendorf ist zu diesem TOP befangen und nimmt im Zuschauerraum platz.
Frau Eckert berichtet kurz zu der Vorlage.

Beschluss

- 1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.**
- 2. Der Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 mit örtlicher Bauvorschrift für den Bereich "Ortskern Nordwest" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Meitzendorf (Teilfläche des Flurstückes 1165, Flur 4, Gemarkung Meitzendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	0	1

TOP 7 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf)
Entwurfs- und Auslagebeschluss
Vorlage: BV-0129/2022

Beschlussvorschlag

- 3. Der Gemeinderat bestätigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) in der beigefügten Form und billigt die Begründung.**

4. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Frau Eckert führt kurz zu der Vorlage aus.

Beschluss

1. Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) in der beigefügten Form zu bestätigen und billigt die Begründung.
2. Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Mühlenfeld" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf (Flurstücke 9/22 und 51/3, Gemarkung Ebendorf) und deren Begründung sind gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen (Beteiligung der Öffentlichkeit). Parallel ist die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange entsprechend § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 8 1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben
Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines mit der Ansiedlung des
Landeskriminalamtes verbundenen Änderungsverfahrens
Vorlage: BV-0005/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat trifft die Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines mit der Ansiedlung des Landeskriminalamtes verbundenen Änderungsverfahrens zum 1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben.

Frau Eckert erläutert diese Vorlage kurz. Der Bürgermeister ergänzt.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Grundsatzentscheidung zur Einleitung eines mit der Ansiedlung des

Landeskriminalamtes verbundenen Änderungsverfahrens zum 1. Bebauungsplan „Technologiepark Ostfalen“ – Barleben zu treffen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	1	0

TOP 9 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0130/2022

Beschlussvorschlag

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat (unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Zweckverbandsversammlung Beschlussvorlage Nr. 16/2022) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Deutschen Bahn AG und des Landkreises Börde.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Logistikbetriebes In der Lehmkuhlenbreite, der Autobahn GmbH und der Industrie- und Handelskammer.

2. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 23) wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt:

1. Die zum Entwurf der 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben vorgetragenen Anregungen und Hinweise hat der Gemeinderat (unter Berücksichtigung der Beschlussempfehlungen der Zweckverbandsversammlung Beschlussvorlage Nr. 16/2022) mit folgendem Ergebnis geprüft:

Teilweise gefolgt wird den Anregungen der Deutschen Bahn AG und des Landkreises Börde.

Nicht gefolgt wird den Anregungen des Logistikbetriebes In der Lehmkuhlenbreite, der Autobahn GmbH und der Industrie- und Handelskammer.

2. Das als Anlage beigefügte Abwägungsprotokoll (bestehend aus den Seiten 1 bis 23) wird Bestandteil des Beschlusses.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Verfasser der abwägungsrelevanten Stellungnahmen über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	1	0

TOP 10 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0131/2022

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung beschließt der Gemeinderat die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben, unter Berücksichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches vom 07.11.2017 (BGBl I S. 3634) in der zuletzt geänderten Fassung empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" - Barleben, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.

2. **Die Begründung wird gebilligt.**
3. **Gemäß § 10 BauGB bedarf die 4. Änderung des 1. Bebauungsplanes "Technologiepark Ostfalen" – Barleben, unter Berücksichtigung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Gemeinde Barleben, nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, die zuvor benannte Bebauungsplanänderung durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.**

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
2	1	1	0

TOP 11 **Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Abwägungsbeschluss
Vorlage: BV-0136/2022**

Beschlussvorschlag

1. **Die zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Nördlich des Dahlweges / An der B 71“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf hat der Gemeinderat mit folgendem Ergebnis geprüft:**

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

2. **Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.**

Ab 18:45 Uhr nimmt Herr Schwerdtner an der Sitzung teil.

Beschluss

1. **Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat, die zum Entwurf des Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich „Nördlich des Dahlweges / An der B 71“ der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf mit folgendem Ergebnis zu prüfen:**

Es wurden insgesamt keine abwägungsrelevanten Anregungen vorgetragen, die einer gesonderten Beschlussfassung bedürfen.

2. Die Anlage (bestehend aus den Seiten 1 bis 10) wird Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 12 Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf
Satzungsbeschluss
Vorlage: BV-0137/2022

Beschlussvorschlag

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), beschließt der Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes vom 08.10.2022 (BGBl. I S. 1726), empfiehlt der Bauausschuss dem Gemeinderat den Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde Barleben / Ortschaft Ebendorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung zu beschließen.
2. Die Begründung wird gebilligt.
3. Gemäß § 10 BauGB bedarf der Bebauungsplan Nr. 39 für den Bereich "Nördlich des Dahlweges / An der B 71" der Gemeinde

Barleben / Ortschaft Ebendorf nicht der Genehmigung. Der Bürgermeister wird beauftragt, den zuvor benannten Bebauungsplan durch öffentliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses in Kraft zu setzen, dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 13 **Neuerlass der Gefahrenabwehrverordnung**
Vorlage: BV-0004/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben beschließt die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben.

Frau Hoffmann erläutert kurz die Vorlage.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Neufassung der Gefahrenabwehrverordnung der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 14 **Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben**
Vorlage: BV-0139/2022

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben.

Ab 18:20 Uhr nimmt Herr Schneider an der Sitzung teil.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die vorliegende Neufassung der Hauptsatzung der Gemeinde Barleben zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	0	0

TOP 15 **Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023**
Vorlage: BV-0009/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023.

Der Bürgermeister und Frau Chrzan erläutern die Vorlage. Es ist in diesem Jahr kein ausgeglichener Haushalt u. a. durch die Kreisumlage und die Tarifierhöhungen und die niedriger geplanten Gewerbesteuereinnahmen.

*Ab 18:30 Uhr nimmt Frau Müller an der Sitzung teil.
Es sind jetzt 5 Mitglieder anwesend.*

Frau Müller stellt einen Antrag auf Sperrvermerk im Bezug auf den Lärmschutzwall in der Ebendorfer Straße, die bei einer Tempo 30 Zone nicht erforderlich wäre.

Abstimmung: 4 x Ja
1x Enthalten

Frau Dorendorf stellt einen Antrag auf Sperrvermerk für die Sanierung/Sicherung des Mühlenhofes.
Der Bürgermeister erklärte darauf „Ohne Förderung geht da gar nichts“.

Abstimmung: 4x Ja
1x Enthalten

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Haushaltssatzung der Gemeinde Barleben für das Jahr 2023 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
3	0	2	0

TOP 16 **Grundsatzbeschluss - Kreisverkehr TPO (Otto-von-Guericke-Allee / Ebendorfer Chaussee)**
Vorlage: BV-0012/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Barleben trifft die Grundsatzentscheidung als gemeindliche Willens-/Interessenbekundung, die hinsichtlich des Ausbaus des Kreuzungsbereiches Otto-von-Guericke-Allee / Ebendorfer Chaussee einen Kreisverkehr vorsieht.

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage. Es stehen verschiedene Varianten zur Verfügung.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat der Gemeinde Barleben die Grundsatzentscheidung als gemeindliche Willens-/Interessenbekundung zu treffen, die hinsichtlich des Ausbaus des Kreuzungsbereiches Otto-von-Guericke-Allee / Ebendorfer Chaussee einen Kreisverkehr vorsieht.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 17 **Bevölkerungsschutz - Warnung der Bevölkerung**
Vorlage: BV-0011/2023

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat bestätigt die Empfehlungen zu den Sirenenstandorten und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Beschluss

Der Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat die Empfehlungen zu den Sirenenstandorten zu bestätigen und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
5	0	0	0

TOP 18 **Niederschrift der letzten Sitzung des Fachausschusses**

TOP 18.1 **Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Bauausschusses vom 22.11.2022 (öffentlicher Teil)**

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird in der vorliegenden Form bestätigt.

Abstimmungsergebnis

JA	NEIN	ENTH	BEFA
4	0	1	0

TOP 18.1.1 Anfragen zur Niederschrift

Es gab keine Anfragen zum öffentlichen Teil der Niederschrift.

TOP 21 Schließen der Sitzung

Herr Brämer schließt die Sitzung um 19:05 Uhr.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung. Mögliche Einwendungen zur Niederschrift können dort in einer Zusammenfassung eingesehen werden.

Kerstin Treffkorn
Protokollant/in

Frank Nase
Bürgermeister